

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 134 (1967)

Artikel: Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode
Autor: Seiler, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, den 17. Mai 1967, 14.15 Uhr, Walchetor Zürich

- Anwesend:* Abgeordnete des Erziehungsrates:
Herr ER H. Egli
Herr ER P. Schmid-Amman
Gäste: Herr Hans Küng, Präsident des ZKLV
Herr Dr. Marti, Präsident des VMZ
Herr Dr. Altmann, Präsident des VTZ
16 Vertreter der Mittelschulen
16 Vertreter der Schulkapitel
Der Synodalvorstand
Nicht anwesend:
Der Vertreter der Universität (entschuldigt wegen Krankheit;
Schreiben vom 19. 5. 67)
Herr Rektor Dr. H. U. Voser (entschuldigt)
Herr Direktor H. Wymann (entschuldigt)
Herr Prof. Dr. L. Weber
- Geschäfte:*
1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten
 2. Eröffnungen des Erziehungsrates
 3. Wünsche und Anträge an die Prosynode gemäss §§ 12 und 47 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode
 4. Beratung der Geschäftsliste für die am 26. Juni 1967 in der neuen Züscha-Halle stattfindende 134. Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich gemäss §§ 45 und 46 des Reglementes
 5. Verschiedenes

Nach der allgemeinen *Begrüssung* heisst der Synodalpräsident den neuen Rektor des Realgymnasiums, Herrn Prof. Dr. E. Bosshardt, und die neugewählten Kapitelspräsidenten besonders willkommen.

Als *Stimmenzähler* werden gewählt: Herr Rektor Dr. Isler, Herr Direktor Dr. Zulliger.

1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten

- 1.1. Die *Synodalversammlung* 1967 findet in der *Züscha-Halle* statt, da der Kongresshaussaal auf unsere Anfrage hin an allen in Frage kommenden Tagen besetzt war.
- 1.2. Auf Wunsch des Synodalvorstandes wird das *neue Synodalreglement* erst

nach der Wahlsynode 1967 im Erziehungsrat behandelt und allenfalls in Kraft gesetzt werden.

1. 3. Der Regierungsrat hat auf Antrag der Erziehungsdirektion die *Entschädigung des Synodalvorstandes* rückwirkend ab 1. 1. 1967 wesentlich erhöht. Der Synodalpräsident dankt den Behörden für das Entgegenkommen und der Prosynode für die seinerzeitige Unterstützung des entsprechenden Kapitelsantrages.
1. 4. *Lehrerbildung*: Die Vorlage für die Primarlehrerausbildung wurde von den Kapiteln, die Vorlage für die Sekundarlehrer vom Kantonsrat abgelehnt. Auf den 2. 6. 67 hat der Vorstand des Kant. Lehrervereins den Synodalvorstand, die Präsidenten der Stufenkonferenzen und die Präsidenten der Lehrervereine Zürich und Winterthur zu einer Konferenz eingeladen, welche die Lage besprechen soll.
1. 5. *Tell-Kommission*: Eine Kommission unter Leitung des Synodalpräsidenten klärt in Zusammenarbeit mit dem Schauspielhaus ab, ob und wie die Tellaufführungen weitergeführt werden sollen und ob zusätzliche Aufführungen in Schauspiel- und Opernhaus für die III. Klassen der Oberstufe Winterthurs und der Landschaft durchgeführt werden sollen. 1967/68 wird im Sinne einer «Schonzeit» an Stelle des Tell voraussichtlich ein anderes Schauspiel zur Aufführung gelangen. Die Kommission wird dem ER frühestens auf die Saison 1968/69 definitive Vorschläge unterbreiten können. Eine Umfrage bei der Oberstufenlehrerschaft und den Germanisten der Gymnasien soll der Kommission Unterlagen liefern.

2. *Eröffnungen des Erziehungsrates*

Herr ER H. Egli gibt bekannt:

2. 1. In folgenden Gemeinden wurden *Schulen für fremdsprachige Kinder* eingerichtet: Zürich, Winterthur, Dielsdorf, Uster, Illnau.
2. 2. *Klassenlagerreglement*: Der ER hat beschlossen, dass auf der Mittelstufe zweimal ein Klassenlager durchgeführt werden darf.
2. 3. Das *neue Synodalreglement* wurde im ER noch nicht behandelt.
2. 4. Die Anträge der Lehrerschaft betr. Anpassung des *Stundenplanreglementes* sollen an der nächsten ER-Sitzung behandelt werden.
2. 5. Der ER hat die *Abtrennung der Handelsschule vom Technikum* beschlossen. Beide Schulen sollen eigene Schulleitungen und Aufsichtskommissionen erhalten.
2. 6. Die *Vereinheitlichung der Aufnahmebedingungen* an den Gymnasien wird

weiter beraten. Ein erster Entwurf wurde den Mittelschulen zur Vernehmlassung unterbreitet.

2. 7. *Kommission 10. Schuljahr*: Die Beratungen sind abgeschlossen. Dem Vorschlag der Sekundarlehrerkonferenz wurde mit kleinen Änderungen zugestimmt. Der neue Entwurf wurde der Sekundarlehrerkonferenz zur Vernehmlassung zugestellt.
2. 8. *Privatunterricht an Privatschulen*: Ein entsprechender Beschluss des ER ist in Vorbereitung.
2. 9. *Kantonsschule Oerlikon*: Die Errichtung dieser Schule ist dringend. Herr ER Egli richtet an die Anwesenden den Appell, die demnächst zur Abstimmung kommende Vorlage kräftig zu unterstützen.

Herr ER Schmid-Ammann gibt bekannt:

2. 10. *Anschlusskommission*: Obschon die Kommission bereits an der Ausarbeitung des Schlussberichtes ist, werden die Beratungen nicht mehr weitergeführt, bis der Entscheid des Bundesrates betreffend Maturitätsanerkennungsverordnung gefallen ist. Herr ER Schmid-Ammann orientiert ausführlich über den derzeitigen Stand der Verhandlungen in Sache Maturitätsanerkennungsverordnung.
2. 11. *Kommission «Koordination der kantonalen Schulsysteme»*: Die Gesamtkommission wird die Beratungen aufnehmen, sobald alle Subkommissionen (1. Volksschule, 2. Mittelschulen, 3. Lehrpläne, 4. Schulbeginn und Schuldauer) ihre Vorarbeiten abgeschlossen haben.
2. 12. *Kommission «Belastung der Schulkinder»*: Es fanden 25 Sitzungen statt; die Kommission ist an der Redaktion des Schlussberichtes.

3. *Wünsche und Anträge an die Prosynode*

Pendente Geschäfte (vergl. Jahresbericht 1966 Seite 33–35)

a) Der Wunsch der Prosynode 1965, die Durchführung des Examins in der heutigen Form sei neu zu überprüfen, kann von der Erziehungsdirektion erst im Zusammenhang mit der Revision der betr. Gesetze und Verordnungen behandelt werden. Das Geschäft bleibt auf der Liste.

b) *Kommission BS-Unterricht*: Der Vizepräsident ist Mitglied der Kommission und orientiert wie folgt: Nachdem dem Erziehungsrat ein Zwischenbericht eingereicht worden ist, der festhält, dass ein BS-Unterricht erteilt werden sollte, der von Kindern beider christlichen Konfessionen besucht werden könnte, arbeitet zur Zeit eine Subkommission die entsprechenden Stoffprogramme aus. Anschliessend wird sich eine andere Subkommission mit der Aus- und Weiterbildung der BS-Lehrer befassen. Das Geschäft bleibt auf der Liste.

c) *Schaffung einer Stelle zur pädagogischen Grundlagenforschung*: Die Erziehungsdirektion prüft, ob der Antrag der letztjährigen Prosynode mit

der Motion von Kantonsrat E. Berger koordiniert werden kann. Die Erziehungsdirektion wird dem Synodalvorstand zu gegebener Zeit über den Verlauf des Geschäftes orientieren. Das Geschäft bleibt auf der Liste.

Neue Wünsche und Anträge

Vorbemerkungen des Präsidenten:

Eine ganze Anzahl der eingegangenen Anträge betreffen Detailfragen von Ausführungsbestimmungen. Der Synodalvorstand ist der Auffassung, dass sich die Prosynode mit grundsätzlichen Anträgen und Fragen, welche wichtige Gebiete unseres zürcherischen Schulwesens tangieren, befassen sollte; sonst ist eine allgemeine Abwertung der Prosynode zu befürchten.

3. 1. *Zwischenzeugnisse*

Das Kapitel Bülach reichte folgenden Antrag ein:

«Das neugeschaffene Formular ‚Zwischenzeugnis‘ soll in vierfacher Hinsicht umgestaltet werden:

1. Anbringen eines Feldes für die genaue Adresse der betreffenden Eltern.
2. Die Strafvorschriften über Fälschung und Beschmutzung etc. gehören nicht auf dieses Formular, mit dem den Eltern zwei oder drei Noten mitgeteilt werden. Sie sind eher dazu angetan, bei den Empfängern Unwillen zu erregen oder zu verstärken.
3. Auf dem Zwischenzeugnis sollen die *eindeutigen* Bestimmungen zur Handhabung desselben festgehalten werden.
4. Das Zwischenzeugnis soll — *für Promotionen* — wie ursprünglich vorgesehen erst Ende Februar abgegeben werden müssen.»

Der Synodalvorstand beantragt der Prosynode, die Teilanträge 1–3 als Anregung an die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion zur Prüfung weiterzuleiten und auf den Teilantrag 4 vorläufig nicht einzutreten, da die Erfahrungszeit von einem Jahr zu kurz ist, um einen Entscheid zu fällen.

Diskussion über Teilantrag 4:

Rektor Wyss: Aus den bis jetzt gemachten Erfahrungen ergeben sich folgende Forderungen:

1. Die Noten Deutsch schriftlich und Deutsch mündlich sind getrennt auszusetzen.
2. Es ist eine für den ganzen Kanton einheitlich Notengebung zu dekretieren. (Nur ganze und halbe Noten; Fächer genau festgelegt.)
3. Da der Anmeldetermin für die Gymnasien auf ca. 10. Januar festgesetzt ist, sollten die Zwischenzeugnisse entsprechend früher in den Händen der Eltern liegen. Wird das Zwischenzeugnis gemäss Antrag des Kapitels Bülach erst auf Ende Februar ausgestellt, ist es für das Gymnasium unbrauchbar, da es nicht berücksichtigt werden kann.

Rektor Sommerhalder wünscht, dass im Zwischenzeugnis für Sekundarschüler folgende 6 Noten ausgesetzt werden: Deutsch-mündlich, Deutsch-schriftlich, Französisch-mündlich, Französisch-schriftlich, Rechnen/Geome-

trie-mündlich und Rechnen/Geometrie-schriftlich, da die Schüler bei der Aufnahmeprüfung in diesen 6 Fächern geprüft werden.

A. Baumberger, Kap. Meilen: Alle Mittelschulen sollten das Zwischenzeugnis gleich werten; nicht alle Mittelschulen berücksichtigten das Zwischenzeugnis.

Rektor Quadri: Das Zwischenzeugnis sollte vor Weihnachten ausgestellt werden, damit es mit den Anmeldungen eingereicht und bis zu den Prüfungen verarbeitet werden kann. Der Termin «Mitte Januar» ist unglücklich. Die Mittelschulen sollten auf eine einheitliche Ausschreibung tendieren.

Rektor Flury antwortet Herrn Baumberger: Aus Termingründen konnten nicht alle Zwischenzeugnisse berücksichtigt werden, da die Vorbereitungen am 13. Januar abgeschlossen wurden. Die Töcherschule hat daher im Sinne einer gerechten Beurteilung einheitlich auf die Berücksichtigung des Zwischenzeugnisses verzichten müssen.

Herr ER Egli: Mitte Januar ist l e t z t e r Termin für das Ausstellen von Zwischenzeugnissen; es ist nicht verboten, Zwischenzeugnisse ab Mitte Dezember auszustellen.

Herr Küng: Bei der Abgabe des Zwischenzeugnisses im Dezember besteht die Gefahr, dass sich das Semesterzeugnis und das Zwischenzeugnis unmittelbar folgen. Dadurch verliert das Zwischenzeugnis an Bedeutung.

Rektor Koller: Die Gemeinden können von den Mittelschulen her nicht verpflichtet werden, die Zwischenzeugnisse einheitlich auf ein bestimmtes Datum ausstellen zu lassen. Dagegen können die Mittelschulen bei der Ausschreibung den Anmeldetermin und die Modalitäten der Anmeldung einheitlich festlegen.

Rektor Bosshardt: Die Bedürfnisse der Volksschule und der Mittelschulen sollten klar getrennt werden. Die Mittelschulen sollten von der Berücksichtigung eines Zwischenzeugnisses entbunden werden, da sich dieses erfahrungsgemäss vom Semesterzeugnis nur unwesentlich unterscheidet. Der Volksschule ist für die Abklärung der Promotion allenfalls mit dem Termin Ende Februar besser gedient.

Ohne Gegenstimme wird folgender Beschluss gefasst:

- Die Teilanträge 1–3 werden als Anregung an die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion weitergeleitet.
- Die Erwägungen der Prosynode zum Teilantrag 4 sollen in Form eines Votenprotokolls dem Erziehungsrat als Anregung zur Kenntnis gebracht werden.

3. 2. *Gemeinsames Zeugnisformular für die Primarschule inkl. Sonderklassen B*
Die Konferenz der Sonderklassenlehrer unterbreitet der Prosynode folgende Anregung zur Prüfung:
«Ist es möglich, ein Zeugnisformular zu schaffen, das sämtlichen Klassen der Primarschulstufe (inkl. Sonderklassen B) dienen könnte? Ein gemein-

sames Zeugnisformular hätte den grossen Vorteil, dass die vollständige und lückenlose Schulung, resp. Erfüllung der Schulpflicht, in einem einzigen Heft dokumentiert würde.»

Der Synodalvorstand beantragt, diese Anregung an die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion weiterzuleiten. Die Versammlung stimmt diesem Antrag stillschweigend zu.

3. 3. *Antrag von R. Stebler, Sekundarlehrer, betr. Maturitätsanerkennungsverordnung:*

«Die in der Schulsynode des Kantons Zürich vereinigten zürcherischen Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen unterstützen die Haltung des Erziehungsdirektors, Herrn Dr. Walter König, gegenüber einem Entwurf der Eidgenössischen Maturitätskommission zu einer neuen Maturitätsanerkennungsverordnung. Sie ersuchen den Regierungsrat, sich für die Schaffung einer Maturitätsanerkennungsverordnung einzusetzen, die eine ungehemmte Weiterentwicklung der Zürcher Schulen im Rahmen der kantonalen Schulhoheit gewährleistet. Sie halten dazu die Anerkennung der Sekundarschule als Unterbau der Mittelschulen und die eidgenössische Anerkennung weiterer Maturitätstypen als unerlässlich. Zur Förderung des akademischen Nachwuchses ist auch die Anerkennung öffentlicher Maturitätsschulen für Spätberufene (Zweiter Bildungsweg) wünschbar. Die Zürcher Lehrerschaft betrachtet die Verwirklichung dieser Anliegen als notwendigen Schritt zum Aufbau eines zeitgemässen Schulwesens.»

R. Stebler ändert vorerst seinen Antrag ab. In den Zeilen 10/11 soll es heissen:

alter Text: ... Sekundarschule als Unterbau der Mittelschulen und die eidgenössische Anerkennung weiterer Maturitätstypen ...

neuer Text: ... Sekundarschule als Unterbau *von* Mittelschulen und die *Möglichkeit* der eidgenössischen Anerkennung weiterer Maturitätstypen ...

Anschliessend begründet R. Stebler seinen Antrag ausführlich. Aus der *Diskussion*, an der sich die Herren Sommerhalder, Bosshardt, Zulliger, Schmid-Amman, Wyss und Küng beteiligen, kristallisieren sich folgende Punkte heraus:

— Die Prosynode bzw. die Synode sind die Orte, an denen zu dieser wichtigen Frage Stellung genommen werden kann. Eine Diskussion im grossen Rahmen der Synodalversammlung birgt aber Risiken; ungeschickte Voten könnten von der Presse und von der Öffentlichkeit in ihrer Bedeutung überschätzt und falsch bewertet werden, bzw. die bisherigen positiven Bemühungen des zürcherischen Erziehungsdirektors gefährden.

— Es ist nicht opportun, im jetzigen Zeitpunkt dieses Problem nochmals aufzugreifen, da die Stellungnahme der Erziehungsdirektorenkonferenz, welche die Wünsche des Kantons Zürich weitgehend berücksichtigt hat, bereits in Bern liegt.

— Eine entsprechende Resolution des Kantonalen Lehrervereins, welche die Stellungnahme der Volksschullehrerschaft klar umreisst und sich mit dem Antrag von R. Stebler praktisch deckt, ist bereits in der Presse erschienen.

Abstimmung: Für die Weiterleitung des Antrages werden 2 Stimmen, gegen die Weiterleitung 27 Stimmen abgegeben.

4. *Beratung der Geschäftsliste der Synodalversammlung 1967*
Bemerkungen:

zu Traktandum 4: Der Kantonale Lehrerverein übermittelte dem Synodalvorstand ein Schreiben, in welchem ein Kollege anregt, die Begrüssung der neuen Mitglieder sei eindrucksvoller zu gestalten. Der Synodalvorstand erwartet Vorschläge aus der Versammlung, andernfalls beantragt er, bei der jetzigen Regelung zu bleiben (kein Verlesen, nicht aufstehen, kein unzeitgemässes Pathos). Diesem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Zu Traktandum 6: Als Präsident des Wahlbüros wird R. Gubelmann, Präsident des Gesamtkapitels Zürich, amten; er hat dem Synodalvorstand gegenüber die Verantwortung für die Vorbereitung und die korrekte Durchführung der Wahlen übernommen.

Die beiden bisherigen Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat werden vom VMZ nach Rücksprache mit der Universität und dem VTZ bzw. vom ZKLV zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Zu Traktandum 10a: Turnusgemäss rücken der Vizepräsident, Walter Frei, PL, als Präsident und der Aktuar Friedrich Seiler, RL, als Vizepräsident nach. Als neuen Aktuar schlägt der VMZ nach Rücksprache mit dem VTZ Herr Dr. Jakob Bachmann, Hauptlehrer an der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur, vor, nachdem die Universität darum ersucht hat, für die neue Amtsperiode umständehalber auf eine Nomination verzichten zu dürfen.

Zu Traktandum 10 b, c, d: Die bisherigen Amtsinhaber (Synodaldirigent: A. Brüngger — Vertreter in der Stiftungskommission des Pestalozzianums: W. Seyfert — Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges: Dr. h. c. R. Schoch, Präsident) stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Die Versammlung genehmigt alle Wahlvorschläge stillschweigend.

Herr Direktor Zulliger bedauert ausdrücklich, dass die Universität keinen Nachfolger in den Synodalvorstand stellen konnte. Er gibt zu bedenken, dass dies als Absetzbewegung aufgefasst werden kann und allenfalls weitere Folgen nach sich ziehen könnte.

Anschliessend genehmigt die Prosynode die im Probedruck vorliegende Geschäftsliste.

5. *Verschiedenes*

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schluss der Verhandlungen: 16.05 Uhr.

Zürich, den 29. Mai 1967

Der Synodalaktuar: F. Seiler